

Jahresbericht 1965 des Solothurner Heimatschutzes

Autor(en): **Schwarz, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **28 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1965 des Solothurner Heimatschutzes

Von URS SCHWARZ

Das Berichtsjahr ist für den Solothurner Heimatschutz ruhig verlaufen. Und doch hat der Vorstand eine stattliche Zahl von Geschäften in aller Stille erledigt. Dass unsere Bemühungen vorwiegend von Erfolg gekrönt waren, freut uns sehr und zeigt deutlich, dass die ideellen Bestrebungen des Heimatschutzes von weitesten Kreisen der Bevölkerung unterstützt werden. Noch mehr aber freut uns, dass auch dort, wo unsere Bestrebungen erfolglos verlaufen sind, nie Unverständnis oder gar böser Wille der Gegenseite im Spiele waren, sondern eher die Übermacht der Umstände hindernd entgegen trat.

Für den Plan, auf dem Weissenstein ein *Kultur- und Sportzentrum* zu errichten, haben wir uns lebhaft interessiert, da das in Frage stehende Gebiet unter der Jura-schutz-Verordnung steht. Von der Bürgergemeinde der Stadt Solothurn erhielten wir die Zusicherung, dass man uns laufend orientieren werde, sobald konkrete Unterlagen vorhanden seien. An die Restauration «*Grosser Wagen*» der Steinhauerfirma Bargetzi, Solothurn, wurden auf Ersuchen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn Fr. 500.— bewilligt. Das Baudepartement des Kantons Solothurn hat uns freundlicherweise an eine Orientierungsversammlung über die geplante *Mittelland-Rohrleitung* eingeladen. Später wurde das Projekt in unserem Vorstand eingehend diskutiert. Wir äusserten uns positiv zum eventuellen Bau einer Rohrleitung, weil diese Art des Rohöltransportes die geringsten Eingriffe in die Landschaft ergibt. Durchaus realisierbare Vorschläge über eine möglichst die Landschaft schonende Linienführung wurden beigelegt. Den *Solothurner Lehrern* wurde in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement eine Orientierungsschrift über das renovierte Strohdachhaus in Rohr zugestellt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wurde ersucht, den *Standort der Kläranlage der Region Solothurn* ausserhalb des bestehenden Naturschutzreservates zwischen Emme und Emmenkanal in Luterbach festzulegen. Der Entscheid fiel in unserem Sinne aus. Gegen die Errichtung einer *Kartbahn* hat der Solothurner Heimatschutz bei der Einwohnergemeinde Oensingen mit Erfolg Einsprache erhoben. Für die Renovation der Liegenschaft *Klosterplatz 6*, Solothurn, wurden Fr. 1000.— bewilligt. Der Einsprache des Solothurner Naturschutzbundes gegen eine geplante *Treppenüberbauung in Rüttenen* konnten wir uns nicht anschliessen, da eine konzentriertere Bauweise den beschränkten Bodenreserven unseres Kantons gut entspricht. Aus unserem Vorstand ging die Anregung hervor, nach schweizerischem Vorbild eine Liste von *Naturdenkmälern von kantonaler Bedeutung* herzustellen. Die Anregung wurde von verwandten Vereinigungen günstig aufgenommen.

Im Vorstand des Solothurner Heimatschutzes hat sich ein zunehmendes Unbehagen eingeschlichen, ob nicht all die geleistete Detailarbeit im Dienste der Erhaltung unserer Heimat durch die *Streubauweise* zunichte gemacht werde. Diese Bauart hat im Kanton Solothurn bereits fast alle Mittelland-Gemeinden erfasst und wird in absehbarer Zeit von Grenchen bis Schönenwerd ein zusammenhängendes Häusermeer entstehen lassen. Die verbleibenden kleingestückelten Grünflächen sind landwirtschaftlich nicht mehr rationell nutzbar und genügen auch als Erholungslandschaft der zunehmenden Bevölkerung nicht mehr. Der Solothurner Heimatschutz hat deshalb namhafte Solothurner Juristen eingeladen, zusammen mit Herrn Dr. Rudolf Stüdeli, Sekretär der Schweize-

rischen Landesplanung, positive Vorschläge über im Kanton Solothurn praktisch durchführbare Massnahmen gegen die Streubauweise auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden dem Regierungsrat zur wohlwollenden Prüfung überwiesen. Herr Dr. René Monteil hat parallel dazu im Kantonsrat ein entsprechendes Postulat eingereicht. Das an den Regierungsrat gerichtete Schreiben und der Wortlaut des Postulates sind dem Jahresbericht beigelegt.

All jenen möchte ich herzlich danken, die sich völlig uneigennützig aktiv für den Solothurner Heimatschutz eingesetzt haben, vorab den Herren Juristen Dr. Rudolf Stüdeli, Künsnacht; Dr. Gaston Corneille, Solothurn; Dr. Walter Luder, Solothurn; Dr. Urs Studer, Solothurn; Heinz P. Voegeli, Solothurn; Alois Zuber, Biberist und Herrn Dr. Alfred Wyser, Chefredaktor, Olten. Herr Dr. Werner Wyler hat im Namen unseres Vorstandes das Geschäft «Streubauweise» geleitet, wofür ich auch ihm herzlich danken möchte. Auch für die tatkräftige Mithilfe aller übrigen Vorstandsmitglieder bin ich sehr dankbar.

Gestatten Sie mir abschliessend, werthe Mitglieder, noch folgende Bitte: Wenn Sie mit der Tätigkeit unseres Vereins einverstanden sind, versuchen Sie doch in Ihrem Bekanntenkreis *neue Mitglieder* für den Solothurner Heimatschutz zu werben und unserem Säckelmeister, Herrn Dr. Franz Wyss, Hermesbühlstrasse 33, Solothurn, mitzuteilen. Es ist dies die einzige Möglichkeit, unsere finanzielle Lage zu verbessern und bei künftigen Renovationen oder andern Vorhaben die Beiträge etwas grosszügiger zu bemessen.

VORSTAND DES SOLOTHURNER HEIMATSCHUTZES

Obmann: Dr. Urs Schwarz, Professor, Riedholz. Statthalter: Dr. Urs Wiesli, Professor, Olten. Schreiber: Paul Lüthy, Fürsprech, Solothurn. Säckelmeister: Dr. Franz Wyss, Professor, Solothurn. Bauberater: Oskar Sattler, Architekt, Solothurn. Presse: Dr. Hans Roth, Redaktor, Olten. Ortsgruppe Solothurn: Dr. med. René Monteil, Solothurn. Ortsgruppe Olten-Gösgen: Max Häfeli, Schönenwerd. Ortsgruppe Balsthal: Heinrich Deubelbeiss, Balsthal. Gruppe Schwarzbubenland: Dr. Otto Kaiser, Dornach. Übrige Mitglieder: Eduard Fischer, Stadtarchivar, Olten; Dr. Gottlieb Loertscher, Kant. Denkmalpflger, Solothurn; Dr. iur. Werner Wyler, Solothurn.

Postulat Dr. René Monteil, Solothurn und Mitunterzeichner vom 2. März 1966.

Die Streubauweise, d. h. die Errichtung von wahllos über die Landschaft verstreuten Gebäuden ist im Interesse der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Landesplanung abzulehnen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei einer Revision des Baugesetzes Bestimmungen zu erlassen, die eine Streubauweise wirksam bekämpfen.

Bis zur Rechtsgültigkeit solcher Bestimmungen möge der Regierungsrat gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen eine Verordnung erlassen, es seien mit Ausnahme der Landwirtschaftsbetriebe sämtliche Gebäude an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen.

René Monteil, W. Emch, U. Luder, F. Jeker, Ernst Frei, Angelo Frigerio, F. Bachofner, R. Quinche, G. Wyser.

Eingabe an den solothurnischen Regierungsrat

Schweizer Heimatschutz

Sektion Solothurn

Riedholz/Solothurn, 28. Februar 1966

An den Regierungsrat
des Kantons Solothurn
Rathaus

4500 Solothurn

Bekämpfung der Streubauweise

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Im Vorstand der Sektion Solothurn des Schweizer Heimatschutzes kam vor einiger Zeit die Frage der *Bekämpfung der Streubauweise zur Sprache*. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Frage wurde beschlossen, das Problem in einem grösseren Kreis interessierter Persönlichkeiten zu diskutieren. In der Folge wurde eine Sitzung einberufen, an der Mitglieder des Heimatschutzes und weitere Heimatschutzfreunde teilnahmen. Das kantonale Bau-Departement war durch die Herren Dr. Urs Studer und H. P. Voegeli vertreten. Das einleitende Votum hielt Herr Dr. R. Stüdeli, Zentralsekretär der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung.

Das Ergebnis der Beratungen an der erwähnten Sitzung und an einer weiteren Vorstandssitzung lässt sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Es sind möglichst bald Massnahmen zu treffen, um der Streubauweise, d. h. der ungeordneten Überbauung unerschlossener Gebiete, entgegenzutreten. Die Möglichkeit, solche Massnahmen in naher Zukunft auf eidgenössischer Ebene durchzusetzen, erscheint gering. Es muss daher ein Anliegen der Kantone sein, die rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Streubauweise zu schaffen.

Das beste Mittel, der ungeordneten Überbauung unerschlossener Gebiete entgegenzutreten, läge im Erlass eines entsprechenden Bauverbotes. Ein solches Verbot, das einen direkten Weg zur Erreichung des angestrebten Zieles darstellt, scheitert jedoch an der Eigentumsgarantie und unter Umständen praktisch an einer allfälligen Entschädigungspflicht.

Es bestehen jedoch auch gangbare Möglichkeiten, um auf indirektem Weg gegen die Streubauweise anzukämpfen. So kann ein Grundeigentümer auf dem Weg der Gesetzgebung verhalten werden, seine Liegenschaft an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen oder das Wasser von der Gemeinde zu beziehen.

Was insbesondere unsern Kanton anbelangt, können drei Massnahmen ins Auge gefasst werden, die sich gegen die Streubauweise richten:

1. Abänderung der regierungsrätlichen Verordnung zum Wasserrechtsgesetz in dem Sinne, dass grundsätzlich in jedem Fall der Anschluss an die öffentliche Kanalisation obligatorisch erklärt wird, wobei allfällige Ausnahmen, beispielsweise bei Landwirtschaftsbetrieben und Gärtnereien, nur vom Bau-Departement gestattet werden können;

2. Abänderung des Baugesetzes oder Erlass eines Natur- und Heimatschutzgesetzes, wobei die Möglichkeit der Schaffung besonderer Landwirtschaftszonen vorzusehen ist;

3. Dringende Empfehlung an die Gemeinden zur Schaffung von Zonenplänen, soweit noch keine solchen bestehen; allenfalls Verpflichtung der Gemeinden zur Planung.

Der Vorstand der Sektion Solothurn des Schweizer Heimatschutzes möchte Sie hie-mit bitten, die vorstehend vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Von den aufgezeigten Möglichkeiten könnten Punkt 1 und der Hauptantrag von Punkt 3 innert kurzer Zeit verwirklicht werden. Aber auch die Vorarbeiten zur Verwirklichung von Punkt 2 könnten unverweilt an die Hand genommen werden; ebenso könnte die Frage der Ver-pflichtung der Gemeinden zur Planung ohne Verzug geprüft werden.

Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Sache im voraus unsern besten Dank aussprechen, grüssen wir Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, mit der Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
Sektion Solothurn

Der Obmann: Der Sekretär:
Prof. Dr. *U. Schwarz* lic. iur. *P. Lüthy*

Zwei verdiente Rauracher

Von MAX FREY

Dr. Otto Gass-Pfister †

Um 1930 herum beabsichtigte der Kanton Basel-Landschaft, zur Feier seines hun-dertjährigen Bestehens im Jahre 1932 ein Standardwerk herauszugeben, in dem die Geschichte des Ländchens zwischen «Schönebuech und Ammel» von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart dargestellt war. Er wandte sich zu diesem Zwecke an eine Reihe anerkannter Historiker. Zu ihnen gehörte auch Dr. Otto Gass-Pfister in Liestal. Er er-hielt den Auftrag, über die Vergangenheit des Bezirks zu schreiben. Weil Dr. Gass Ehren-mitglied der «Raurachischen Geschichtsfreunde» war und in deren Chronik sogar als ein Gründer der Gesellschaft vermerkt ist, soll ihm in den «Jurablättern», dem Gesell-schaftsorgan, ein Plätzchen eingeräumt werden.

Otto Gass wurde am 20. Mai 1890 als ältester Sohn eines Einnehmers der damaligen Centralbahn im heimeligen Städtchen Liestal geboren. Hier besuchte er die Primar- und Bezirksschule und trat später in die Obere Realschule Basel über, die er 1919 mit dem Maturitätszeugnis verliess. Im Jahre 1913 bestand er das Mittellehrerexamen und erwarb 1917 den Doktorgrad. Während der Grenzbesetzung von 1914/18 leistete er viele hundert Tage Aktivdienst, wodurch seine Studien unliebsam unterbrochen wurden.